

Hygiene – Plan

zur Eindämmung von Covid-19 an der Mittelpunktschule Haiger

Stand 24. September 2021



Die folgenden Ausführungen gelten sowohl für die Schülerschaft als auch für alle Bediensteten der MPGS Haiger.

1. Persönliches Hygiene- Verhalten

- Abstandsgebot von 1,50m zu LehrerInnen und SchülerInnen (innerhalb des Klassen- und Kursverbandes ist das Abstandsgebot aufgehoben)
- Handhygiene
 - Handdesinfektion (Spender befinden sich an jedem Schuleingang)
 - beim Betreten der Schule zu Schulbeginn
 - beim Betreten der Sporthalle
 - gründliches Händewaschen (Hinweisschilder befinden sich an jedem Handwaschbecken):
 - vor der Einnahme von Speisen
 - nach der Hofpause
 - nach der Toilettenbenutzung
 - nach dem Husten / Niesen / Naseputzen

2. Maskenpflicht

- Ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz muss auf allen Wegen innerhalb des Schulgebäudes getragen werden.
- Eine Maskenpflicht gilt nicht am Sitzplatz, im Freien (z.B. in der Pause) oder beim Schulsport.
- Eine Maske muss bei einem größeren Ausbruchsgeschehen in der Schule oder 14 Tage nach einem bestätigten Fall auch in der Klasse getragen werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind für die Ausstattung und Reinigung des Mund-Nasen-Schutzes verantwortlich. Auf das mindestens tägliche Wechseln der Maske ist zu achten.
- Die Lehrkraft ist für regelmäßige Maskenpausen verantwortlich. Diese werden individuell und sensibel, zum Beispiel während des Lüftens, eingelegt.

3. Schulreinigung und Raumhygiene

- Die Räumlichkeiten der Schule werden täglich vom Reinigungspersonal gemäß der bestehenden Vorschriften gesäubert.
- Jedes Klassenzimmer verfügt über ein Waschbecken, Seifenspender und Papierhandtücher in ausreichender Menge.
- Benutze Papierhandtücher / Taschentücher werden im geschlossenen Mülleimer entsorgt.

- Die Mülleimer werden täglich geleert.
- In jedem Klassenzimmer befinden sich Sprühflaschen mit einer Seifenlösung, um vor Unterrichtsbeginn die Tische zu reinigen.
- Jeder Klassenraum wird alle 20 Minuten bei komplett geöffnetem Fenster für 3-5 Minuten (an warmen Tagen muss länger gelüftet werden) stoß gelüftet. Hierbei gilt es außerdem auf die im Klassenzimmer befindlichen CO₂-Ampeln zu achten.
- Klassenzimmertüren bleiben nach Möglichkeit geöffnet.

4. Pausen

- Es gelten versetzte Pausenzeiten für die Hofpausen:
9.15 Uhr – 9.30 Uhr: Intensivklasse, Jahrgang 3 und 4
9.30 Uhr – 9.45 Uhr: Vorklasse, Jahrgang 1 und 2
- Den Klassen werden nach Plan verschiedene Schulhofbereiche zugeteilt.
- Die Spielausleihe bleibt vorübergehend geschlossen.
- Die Klassen werden mit eigenen Spielgeräten ausgestattet.
- Ein Aufsichtsplan sorgt für ausreichende Aufsichten in allen Bereichen des Schulhofs.

5. Toilettenbenutzung

- Es dürfen sich maximal zwei Personen gleichzeitig in den Sanitarräumen aufhalten.
- Jede zweite Toilettenkabine ist abgesperrt.
- Wartezonen vor den Sanitarräumen sind eingerichtet und ausgeschildert.
- Es erfolgt eine tägliche Reinigung der Sanitärbereiche durch das Reinigungspersonal.

6. Eingangs- / Ausgangsbereiche

- Den Klassen werden unterschiedliche Ein-/Ausgänge zugewiesen:
 - Lehrereingang: Klasse 1b, 2b, 3c
 - Eingang am Spielplatz: Klasse 1a, 1c, 3b
 - Haupteingang: Klasse 2a, 2c, 3a, 4a, 4b, 4c
 - Gartenklasseneingang: VK, IK
- Diese Eingänge werden sowohl beim Betreten/Verlassen zu Schulbeginn/-schluss als auch zu den Pausenzeiten entsprechend genutzt.
- An jedem Eingang befindet sich ein Desinfektionsspender.

- Die Jacken dürfen nur an den klasseneigenen Garderoben aufgehängt werden.

7. Weiteres

- Bei Krankheit (Fieber ab 38,0°, Trockener Husten, Störung des Geschmacks- und Geruchssinns) zuhause bleiben (siehe Handreichung des HKM: Umgang mit Erkältungs- und Krankheitssymptomen).
- Alle SuS, sowie die Lehrkräfte und alle weiteren Bediensteten der Schule müssen alle 72 Stunden ein gültiges negatives Corona-Testergebnis vorlegen (Entweder eine Bescheinigung einer offiziellen Teststelle oder Durchführung eines Selbsttests im Klassenverband).
- Das Schulgebäude darf nur nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat von Dritten betreten werden.
- Elternabende, Elternbeiratssitzungen und sonstige schulische Veranstaltungen können nur unter Einhaltung der 3-G-Regel stattfinden